SCHULE AM THORSBERGER MOOR

Jugendpflege Amt Süderbrarup

Konzeption der Schulsozialarbeit

Schule am Thorsberger Moor, Amt Süderbrarup

April 2018

Marika Drews & Cordula Kuntze

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Menschenbild und pädagogisches Verständnis	2
1.2	Lebensweltorientierung	3
1.3	Systemische Haltung	4
2.	Standortfaktoren	4
2.1	Schulform	4
2.2	Lage	4
2.3	Öffnungszeiten	4
2.4	Einzugsgebiet	5
2.5	Mitarbeiter	5
2.5.1	Lehrkräfte	5
2.5.2	Servicekräfte	5
2.5.3	Sonstige Mitarbeiter	5
2.6	Schüler	5
2.7	Daten und Fakten aus dem Sozialbericht	5-6
2.8	Einrichtungen im Amtsgebiet	6
2.8.1	Wohneinrichtungen der Jugendhilfe im Kreis Schleswig-Flensburg	6
2.8.2	Soziale Institutionen im Amtsgebiet	6
2.9	Jugendpflege im Amt Süderbrarup	6
2.9.1	BOGS	6
2.9.2	Jugendzentrum	6
3.	Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	7
3.1	Träger	7
3.2	Dienst-Fachaufsicht	7
3.3	Stundenzahl	7
3.4	Pädagogische Ausbildung/ Qualifikation	7
3.5	Räume/ Ausstattung	7
3.6	Finanzierung durch Landes-Eigenmittel	7
3.7	Rechtsgrundlagen der Schulsozialarbeit	7-8
4.	Kernleistungen der Schulsozialarbeit	9
5.	Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit	10-12

1. Einleitung

1.1 Unser Pädagogisches Verständnis

Die Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule am Thorsberger Moor sieht sich als Wegweiser für neue Perspektiven, oder als bedarfsorientierter Wegbegleiter für einen Zeitabschnitt.

1.2 Unsere Pädagogische und Systemische Haltung

> Ich bin frei, denn ich bin einer Wirklichkeit nicht ausgeliefert, sondern kann sie gestalten.
>
> (Paul Watzlawick)

Wir unterstützen die Schüler oder Erwachsenen immer auf der Grundlage von Freiwilligkeit. Weiterhin arbeiten wir mit der Annahme, dass jeder Mensch Experte seiner selbst ist und somit die Lösung für auftretende Schwierigkeiten ebenso im Ratsuchenden steckt. Wir geben Anregung und Inspiration bei der Findung eigener Ressourcennutzung und bieten Rahmen und Struktur zur Gestaltung.

> „Probleme sind verkleidete Möglichkeiten (Toreau) und wir müssen nur lernen zu verstehen, dass man die meisten Schwierigkeiten in Chancen umwandeln kann (Ben Furman)."

Wir arbeiten mit systemisch-ganzheitlichem Denken und Handeln.

In unserem Beratungsalltag helfen wir mit einer lösungsfokussierten Haltung, Probleme in Chancen und in „noch nicht gelernte Fähigkeiten" zu verwandeln.

1.3 Lebensweltorientierung

Die Lebensweltorientierung nach THIERSCH bezieht sich auf den gesamten Alltag der Adressaten, d.h. den Ort wo das Leben gelebt wird.

Dabei ist die Grundlage ein ganzheitliches Menschenbild. Niemand ist eine Insel. Jeder Mensch und jede Organisation ist einzigartig und zugleich eingebunden in vielschichtige Zusammenhänge und Bezugssysteme; individuelles Verhalten ist immer Teil von komplexen Interaktionen im Netz der gesamten Lebenswelt.

Es erlaubt eine umfassende Sichtweise: die Aufmerksamkeit gilt dem gesamten System und den einzelnen Beteiligten in ihren Verflechtungen und Interaktionsmustern

2. Standortfakten

2.1 Schulform

Bei der Schule am Thorsberger Moor handelt es sich um eine Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil (Förderschwerpunkt Lernen/sozial-emotionale Entwicklung). Ebenfalls beheimatet sie eine Außenstelle des Beruflichen Gymnasiums des BBZ in Schleswig und ein DAZ Zentrum.

2.2 Lage

Die Schule am Thorsberger Moor befindet sich am östlichen Ortsrand des Dorfes Süderbrarup in der Kappelner Straße 47b. Die Schule ist sowohl für die fußläufigen Schüler/innen als auch für die auswärtigen Schüler/innen optimal zu erreichen. Eine direkte Busanbindung besteht und ein Bahnhof befindet sich in ca. einem Kilometer Entfernung.

2.3 Öffnungszeiten

Der reguläre Unterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet am Montag, Dienstag und am Mittwoch spätestens nach der achten Stunde um 15:15 Uhr. Am Donnerstag und Freitag liegt der Beschulungszeitraum zwischen 8.00 Uhr und 13:10 Uhr. Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit bereits ab 7:00 Uhr morgens die Schule zu betreten. Die Schule am Thorsberger Moor bietet von Montag bis Mittwoch in Kooperation mit der Jugendpflege des Amtes Süderbrarup die Betreute offene Ganztagsschule (BOGS) an. Diese findet im Zeitraum zwischen 13:15 Uhr bis 15:15 Uhr statt.

2.4 Einzugsgebiete

Das Haupteinzugsgebiet umfasst den Amtsbereich Süderbrarup und große Gebiete Angelns und Schwansens.

2.5 Mitarbeiter

2.5.1 Lehrkräfte

Aktuell arbeiten 65 Lehrer an der Schule am Thorberger Moor. Die Professionen reichen von Hauptschullehrkräften über Realschullehrkräfte bis hin zu Sonderpädagogen. Das Berufsbildungszentrum Schleswig, Außenstelle Süderbrarup (BBZ) hält 14 Lehrkräfte vor. Die Schulische Erziehungshilfe wird durch drei Lehrkräfte besetzt. Die Regionale Fachberatung der schulischen Erziehungshilfe ist in der Schule am Thorsberger Moor beheimatet.

2.5.2 Servicekräfte

Das Sekretariat der Schule am Thorsberger Moor wird von zwei Sekretärinnen besetzt. Zwei Hausmeister sind zuständig für den gesamten Schulkomplex inkl. Sporthalle. Die Mensa wird durch drei Servicemitarbeiterinnen geführt.

2.5.3 sonstige Mitarbeiter

Aktuell arbeiten 14 Kollegen in der Schulbegleitung.
Eine Mitarbeiterin leitet die Offene Frühstücksrunde in der Kernzeit zwischen 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr in der Mensa Haus B. Dieses Angebot wird durch SPENDENSTARK - Das Spendenprojekt im Amt Süderbrarup finanziert.

2.6 Schüler

Aktuell besuchen 560 Schüler die Schule am Thorsberger Moor. (Stand Juni 2017) 13% der Schüler/innen haben einen Förderschwerpunkt und 15% der Schüler/innen leben in Wohneinrichtungen der Jugendhilfe im Kreis Schleswig - Flensburg. 60 Schüler besuchen das BBZ.

2.7. Daten und Fakten aus dem Sozialbericht

Laut dem ersten Sozialbericht 2015 des Kreises Schleswig-Flensburg sind die Fallzahlen der sozialpädagogischen Familienhilfe im Amtsgebiet Süderbrarup

verhältnismäßig hoch. Insgesamt liegt die Quote der Arbeitslosigkeit im Kreisdurchschnitt bei 6,2 Prozent, die Arbeitslosenquote im Amt Süderbrarup liegt bei 6,5%.

2.8. Einrichtungen im Amtsgebiet

2.8.1. Wohneinrichtungen der Jugendhilfe im Kreis Schleswig - Flensburg

Im Kreis Schleswig - Flensburg herrscht eine hohe Dichte an stationären Wohnformen der Jugendhilfe. Im Amtsgebiet und Schuleinzugsgebiet befinden sich dementsprechend viele Einrichtungen. Die Trollkohnskoppel ist der größte regionale Träger der stationären Wohnformen, zusätzlich befinden sich mehrere private Einrichtungen im Amtsgebiet.

2.8.2. soziale Institutionen im Amtsgebiet

Ortsansässig befindet sich das Familienzentrum in der Holmer Straße, die benachbarte Beratungsstelle der Diakonie und Jugend stärken an der Schlei.

2.9. Jugendpflege des Amtes Süderbrarup

2.9.1. BOGS

Die Betreute offene Ganztagsschule (BOGS) findet an den Tagen Montag, Dienstag und Mittwoch in den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit statt. Die Rahmenbetreuungszeit liegt zwischen 13:15 Uhr und 15:15 Uhr. Koordiniert wird die BOGS durch die Amtsjugendpflege und durch pädagogisches Personal unterstützt. Es wird ein Kurssystem geboten, welches durch verschiedene Gruppenleiter angeleitet wird.

2.9.2. Jugendzentrum

Das Jugendzentrum befindet sich am Rande des Schulgeländes und wird durch die Jugendpflege des Amts Süderbrarup geleitet und koordiniert. Die Zielgruppe des Juz ist zwischen 12 Jahre bis 21 Jahre alt. Montags bis freitags öffnet das Juz nach der 4. Stunde (11:20 Uhr). Gesonderte Angebote finden für jüngere Schüler/innen statt.

3. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule

3.1. Träger

Das Amt Süderbrarup ist der Anstellungsträger der Schulsozialarbeit im Amtsgebiet.

3.2. Dienst & Fachaufsicht

Das Amt Süderbrarup hat die Fach- und Dienstaufsicht inne.

3.3. Stundenzahlen

Die Stundenzahl umfasst zurzeit 30 Wochenstunden. Die Stundenzahl variiert abhängig von den Ferienzeiten eines Schuljahres. (+ 2/3 Stunden)

3.4. pädagogische Ausbildung / Qualifikation

Die Mindestvoraussetzung für die Arbeit in der Schulsozialarbeit ist die staatliche Anerkennung zur Erzieherin. Aktuell ist sind die Stellen durch eine Sozialpädagogin und eine Heilpädagogin besetzt.

3.5. Räume/ Ausstattung

Die Schulsozialarbeit befindet sich am Schulstandort in Haus C. Dort befinden sich ebenerdig ein Büroraum und ein großer Gruppenraum (Sandbank).

3.6. Finanzierungen über Landes-/Eigenmittel

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit wird in Schleswig-Holstein über das Bildungsministerium subventioniert. Im Rahmen des sogenannten Finanzausgleichgesetzes (§26) stellt das Land den einzelnen Schulträgern über die zuständigen Kreise und Kreisfreien Städte Fördermittel zum Zwecke der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Durch die Inanspruchnahme dieser Fördermittel generiert sich demnach auch der gesetzliche Auftrag (§6 Abs. 6 des Schulgesetztes), wie im folgenden Punkt genauer erläutert wird. Neben den Fördermitteln des Landes wird Schulsozialarbeit zudem in der Regel auch aus Eigenmitteln des zuständigen Schulträgers finanziert (die Beteiligung mit Eigenmitteln ist jedoch nicht obligatorisch sondern obliegt dem Ermessen bzw. den Möglichkeiten des örtlichen Schulträgers).

3.7. Rechtsgrundlagen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird im Land Schleswig-Holstein größtenteils über das Bildungsministerium finanziert. Vor dem Hintergrund dieser Finanzierungart ist das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Schulgesetzt des Landes Schleswig-Holstein (§6 Abs. 6 Schulgesetz) verankert und unterliegt den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen. Der gesetzliche Auftrag ist im besagten Paragraphen wie folgt beschrieben:

„(6)…Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“

Ferner kann das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit aufgrund seiner allgemeingültigen Kernleistungen nach Karsten Speck 2009 (Beratung und Begleitung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien, Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, Kooperation und Vernetzung mit den Gemeinwesen) ebenfalls in unterschiedliche Abschnitte des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeordnet werden. Hier ist besonders auf den §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) zu verweisen, da dieser Bezug auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit nimmt. Schulsozialarbeit wird jedoch in keinem Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetztes explizit benannt, es können daher nur über inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit oder die Profession der StelleninhaberInnen gesetzliche Aufträge aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz abgeleitet werden.

Unstrittig ist jedoch der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG des Bundeskinderschutzgesetzes, in dem es heißt:

(1)Werden (…) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhalts-punkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Da SchulsozialarbeiterInnen im beruflichen Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen stehen, sind sie rechtlich dazu verpflichtet eine Kindeswohlgefährdung zu erörtern und haben zudem einen Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

4. Kernleistungen der Schulsozialarbeit *oder*

Was macht Schulsozialarbeit in der Praxis aus?

Wir bieten „unsere“ Schulsozialarbeit angelehnt an den Grundaussagen von Prof. Dr. phil Karsten Speck an. Dieser ist zurzeit der führende Erziehungswissenschaftler für das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Die Kernleistungen der Schulsozialarbeit nach K.Speck sind:

- *Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen (z.B. Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen, persönlichen und beruflichen Problemen, Einzelförderung, feste Sprechstunden),*
- *Sozialpädagogische Gruppenarbeit (z.B. berufsorientierende Angebote, erlebnispädagogische Maßnahmen, soziales Kompetenztraining, außerunterrichtliche Projekte, offenes Förderangebot)*
- *Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote (Schülerclub, offener Schülertreff, Freizeitangebote)*
- *Die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien (z.B. Gesamtkonferenz, Klassenkonferenz, Schulprogrammarbeit)*
- *Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten (z.B. Beratungsgespräche, Elterngesprächen, Teilnahme an Elternabenden, Elternbesuche) sowie*
- *Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen (z.B. Kooperation mit dem Jugendamt, der Arbeitsverwaltung, anderen Ämtern und freien Trägern der Jugendhilfe, Der Aufbau von Hilfsstrukturen sowie die Integration von Personen, Unternehmen und Institutionen aus dem Gemeinwesen)*

Dabei arbeiten wir mit der oben beschriebenen Methodenvielfalt (siehe Pkt 5 Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit) und ergänzen unser Angebote situationsorientiert und im Bedarfsfall.

Karsten Speck (2014), Schulsozialarbeit – Eine Einführung, 3. Auflage (S.82-84)

5. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

1. Schulsozialarbeit ist ein neutraler, zusätzlicher Ansprech-und Beziehungspartner am Ort Schule für alle Schüler und Schülerinnen

Tägliche Präsenz am Ort Schule, losgelöst vom regulären Unterrichtssystem	Ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung	Konzipierung, Umsetzung und Auswertung präventiver Angebote für Schüler/Innen
➢ Raum als Anlaufstelle (die "Sandbank")	➢ Jede/r ist willkommen und wird angenommen	➢ Teamtraining im Klassenverbund
➢ niedrigschwelliger Zugang	➢ Stärken der Schüler/innen stehen im Fokus (keine Bewertung)	➢ offene Schülerpause in der Sandbank
➢ direkte Ansprache	➢ Ganzheitliche und systemische Sicht auf die einzelnen Schüler/innen	➢ bedarfsorientierte Präventionsprojekte zu fachspezifischen Themen
➢ Wahrnehmung der Bedürfnisse	➢ Anerkennung und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Schüler/innen	➢ Austausch und Reflektion mit ex- und internen Netzwerkpartnern
➢ Öffentlichkeitsarbeit	➢ Beratung	➢ Einwerbung von Projektgeldern/Förder-mitteln
➢ Informationen über die Anlaufstelle an diversen Orten in der Schule	➢ Einzelfallarbeit	
➢ Wochenplan "Wer ist wo zu welcher Zeit?"	➢ geschützter Rahmen bei Beratungsgesprächen (adäquate Räumlichkeiten)	
➢ Teilnahme an wesentlichen Schulveranstaltungen	➢ regelmäßige Reflektion im Team	
➢ Kontaktdaten auf der Homepage und Infotafel zugänglich		

1. Schulsozialarbeit ist ein verlässlicher Ansprechpartner für Eltern/Erziehungsberechtigte

Beratung und Unterstützung von Eltern /Erziehungsberechtigte
➢ niedrigschwelliger Zugang auf freiwilliger Basis
➢ wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung
➢ Beratung in Erziehungsfragen bei Bedarf
➢ Vermittlung an Fachstellen
➢ Telefonberatung
➢ individuelle, systemorientierte Einzelfallhilfe

2. Schulsozialarbeit arbeitet interdisziplinär mit Netzwerk und Kooperationspartnern im Schulkontext

Kooperation mit Lehrkräften des Schulstandortes	**Kooperation mit weiteren Fachkräften des Schulstandortes**	**Kooperation mit außerschulischen/ externen Kooperationspartnern**
➢ Fallbezogene Beratung	➢ regelmäßige Absprachen (strukturelle Abläufe) mit dem Schulsekretariat und Servicekräften	➢ Kooperation mit Schulen im Amtsgebiet (Schule am Markt, dänische Schule, Grundschule)
➢ Darstellung der besonderen Lebenslagen/Lebens-welten von Kindern und Jugendlichen	➢ Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen mit der Regionalberatung schulische Erziehungshilfe	➢ Fachaustausch mit Schulsozialarbeit im Amt und Kreisgebiet
➢ Zusammenarbeit und Austausch in Einzelfällen (z.B. Absentismus) mit Zustimmung der Eltern	➢ Absprachen und Abstimmungs-prozesse mit der Schulleitung	➢ Fachaustausch mit den Jugendwohneinrich-tungen im Amtsgebiet

➢ Austausch zu aktuellen Themen (z.B. Sucht, psychische Erkrankungen, Selbstwertgefühl)	➢ Zusammenarbeit mit der Betreuten Offenen Ganztagsschule (BOGS)	➢ Kooperation mit der Amtsjugendpflege
➢ Kooperationspartner der Präventions AG	➢ Koordinierung und Anleitung der zuständigen Fachkraft für die Frühstücksrunde	➢ Mitglied in der Initiativgruppe Inklusion
➢ Mitwirkung bei Schulentwicklungs-prozessen	➢ Beratungsangebot für SchulbegleiterInnen	➢ Teilnahme an den Arbeitskreisen der sozialen Arbeit im Amtsgebiet (Kriminalpräventiver Rat, Pädagogik in Schule, Vernetzte Jugendarbeit)
		➢ Kooperationspartner der Bildungslandschaft
		➢ Fachaustausch mit der Jugendförderung, Fachbereich Jugend und Familie
		➢ Vernetzung mit den pädagogischen Institutionen im Amtsgebiet (Familienzentrum, Beratungsstelle und Jugend stärken an der Schlei, St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.)